

Wir hoffen, wir Männer und Frauen, wir Sozialisten, daß diesem entsetzlichsten Kriegselend niemals ein neues folgen wird. Wir hoffen nicht, wie es manche heute in Deutschland tun, auf eine Uneinigkeit zwischen den Siegerstaaten, nein, wir hoffen auf eine Einigkeit aller Staaten, der Siegerstaaten wie der so grausam unterlegenen Staaten. Zu diesem Gedanken wollen wir Sozialisten unsere Jugend erziehen und in diesem Gedanken unseren Nachwuchs schulen. Wir wollen sie lehren das Heldentum des Friedens, das Heldentum all der Ärzte, die kämpfend für die Gesundheit der Völker, das Heldentum der Männer, die gerungen und dafür gelitten haben, daß dieser Krieg nicht kommen sollte. Wir wollen ihnen sagen, es gibt kein Heldentum des Krieges, es gibt nur ein Kriegsverbrechen und ein Heldentum des Friedens. (Bravol)

Und weil wir dies zum Ausdruck bringen möchten auf diesem ersten großen Parteitag nach den furchtbaren sechs Kriegsjahren und nach den furchtbaren zwölf nationalsozialistischen Jahren, darum nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich Sie bitte, obgleich ich gerade erst meinen Schritt auf diesem Parteitag gesetzt habe, *stimmt einstimmig für diese EntschlieÙung. Zeigt es der Welt: Die deutsche Sozialdemokratie streckt ihre Hand entgegen den Brüdern und Schwestern im Auslande in dem Bestreben: Nie wieder Krieg; und Glück für die Menschheit!* (Starker Beifall.)

Vorsitzender *Jullus Loßmann*: Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über das Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei.

Als Referent der Statutenberatungskommission hat Genosse *Kubel* das Wort:

Allred Kubel, Braunschweig: Ihnen liegt unter Vorlage 5 der Entwürfe des Büros der Westzonen für das Organisationsstatut vor. Der Zonenausschuß der drei Westzonen hat nach langer Diskussion über die zahlreich eingegangenen Anregungen zu diesem Entwurfe eine Kommission zur Beratung gewählt. Dieser Kommission haben angehört die Genossen Gayk-Kiel, Kuklinsky-Kiel und Kubel-Braunschweig.

Die Kommission ist in dem Gedanken an die Prüfung herangegangen, nur die wirklich wichtigen Anregungen in den Vorschlag hineinzuarbeiten und dieses Statut gewissermaßen in dem Sinne als erstes Statut zu betrachten, indem dieser Parteitag der erste Parteitag der SPD. ist. Wir glauben Ihnen empfehlen zu müs-

sen, dieses Statut nach der Einarbeitung der Vorschläge durch die Kommission annehmen zu sollen, und wir glauben, Ihnen empfehlen zu müssen, eine weitere Diskussion über das Statut auf dem nächsten Parteitag durchzuführen, wenn wir ein Jahr lang Gelegenheit gehabt haben, in der Praxis zu prüfen, wie es sich unter den neuen Begebenheiten in unserer Partei bewährt.

Ich darf voraussetzen, daß Sie der Anregung Folge geleistet haben und das Statut nochmals in der Mittagspause durchgelesen haben, so daß ich mich darauf beschränken darf, das vorzulesen, was gegenüber der Ihnen vorliegenden Fassung durch die Vorschläge aus den Kreisen der Delegierten abgeändert worden ist.

§ 1: Zur Partei gehört jede Person, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und Mitglied der Parteiorganisation ist.

Es ist in den Unterhaltungen über das Statut mehrfach darauf hingewiesen worden, daß eine große Anzahl unserer Genossen, die in das Ausland emigriert sind, noch dort sind und noch nicht zurückkehren konnten. Auch sie gehören im Sinne dieses Paragraphen zu uns. Wir haben für diesen Zweck für diese Genossen den Paragraphen noch erweitert. Wir schlagen vor, folgenden Beschluß als Ausführungsbestimmung zu dem Paragraphen 1 zu fassen:

Die im Ausland lebenden deutschen Sozialdemokraten schließen sich, soweit das in den vergangenen 13 Jahren noch nicht geschehen ist, in ihrem Aufenthaltslande in einer Vereinigung zusammen. Die Voraussetzung für deren Anerkennung durch die deutsche Sozialdemokratische Partei ist die Anerkennung des Statutes und des Programms. Sie leisten ihren Beitrag wie die deutschen Bezirksverbände an den deutschen Parteivorstand. Die Mitgliedschaft in einer Vereinigung der Sozialdemokraten im Ausland enthebt nicht von der Verpflichtung, der politischen und gewerkschaftlichen Organisation ihres Aufenthaltslandes anzugehören.

Es ist hierbei selbstverständlich, wenn ich ankündige, daß die SEP. keine Vereinigung, sondern eine Spaltung bedeutet.

In § 2 ist wenig geändert. Wir haben in dem ersten Absatz hinter das Wort „Aufnahme“ eingefügt „oder Ablehnung“. Ich lese den ersten Absatz noch einmal vor:

Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet zunächst der Vorstand des Ortsvereins. Das Recht des Einspruchs hat jede Organisationsleitung der Partei. Über Einsprüche gegen die

Annahme oder die Ablehnung entscheiden nacheinander Bezirksvorstand und Parteivorstand. Wird innerhalb Jahresfrist kein Einspruch erhoben, so gilt die Aufnahme als endgültig.

Gleichfalls bleibt unverändert der Absatz 2. Wir halten aber aus stilistischen Gründen die Ordnung der Absätze als verbesserungsbedürftig. Ich schlage von der Kommission vor, den Absatz 4 des vorliegenden Vorschlags hinter den Absatz 2 zu fügen, so daß also Absatz 3 zu Absatz 4 wird. Dann haben wir im Zusammenhang die Behandlung der Mitglieder gegnerischer Parteien und die Behandlung von früheren Mitgliedern gegnerischer Parteien unserer Organisationen.

Ich möchte weiter, daß dem Antrag stattgegeben wird, daß in dem Absatz, der jetzt in dem vorliegenden Entwurf Absatz 4 ist, nach unserem Vorschlag Absatz 3 wird, daß als Bürgen für solche Parteibewerber nur zwei Mitglieder unserer Partei zugelassen sind, die ihrerseits nicht Mitglieder der NSDAP. oder ihrer Gliederungen waren. Ich glaube, eine Begründung dieses Wunsches erübrigt sich. Wir möchten nicht als Bürgen für ehemalige Parteigenossen gleichfalls frühere Mitglieder der NSDAP. Dieser Absatz lautet jetzt:

Alle Aufnahmeanträge von früheren Mitgliedern gegnerischer Parteien oder Organisationen müssen durch die Unterschrift von zwei Mitgliedern der Partei, die nicht Mitglieder der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen waren, unterstützt werden.

Im Paragraphen 3 ist zunächst ein Druckfehler in der dritten Zeile zu berichtigen. Es darf da nicht heißen „Der Bezirksvorstand“, sondern es muß heißen „Der Bezirksverband“. Im übrigen ist hier wieder der Kreisverband eingefügt worden, so daß der Satz 2 im § 3 heißen wird:

Der Bezirksverband gliedert sich in Ortsvereine, die durch den Bezirksverband in Kreisverbände und Unterbezirke zusammengelegt werden können.

Im nächsten Satz haben wir einige Worte geändert. Eine Begründung ist nicht nötig:

Zur Durchführung der organisatorischen und politischen Arbeiten . . .

— statt Organisationsarbeiten und politischen Aktionen, weil der Begriff Aktionen uns mehr auf ein einmaliges Ereignis hinzuweisen scheint.

Wir haben in der letzten Zeile statt „Aktionsgruppen“ einfach „Gruppen“ gesagt.

In § 4 haben wir gleichfalls die Kreisverbände eingefügt, so daß die erste Zeile heißt:

Die Ortsvereine, Kreisverbände und Unterbezirks- und Bezirksverbände haben die Parteigeschäfte nach eigenen Statuten zu führen, ...

Zu § 5 haben wir eine Aussprache gehabt. An und für sich würde sich dieser Paragraph erübrigen, denn es ist für uns eine traditionelle Selbstverständlichkeit, daß wir überhaupt keinen Unterschied nach den Geschlechtern unter unseren Mitgliedern machen. Wir sind eigentlich nur aus einer Konzession gegenüber manchen Ortsvereinen, in denen das noch lange nicht traditionelle Selbstverständlichkeit geworden ist, bereit, Ihnen vorzuschlagen, diesen Paragraphen für dieses Jahr noch einmal darin zu lassen, und ich würde mich freuen, wenn beim nächsten Parteitag jede Erwähnung, daß ein Unterschied zwischen Frauen und Männern bestehen könnte, im Statut fehlt.

Hinsichtlich des § 6 glaubt sich der Statutenausschuß an den Vorschlag der Genossen aus Schleswig-Holstein anschließen zu können. Er liegt in der Vorlage Nr. 6 vor. Ich lese ihn vor: Es ist im wesentlichen eine redaktionelle Verbesserung:

Der § 6 erhält folgende Fassung:

Als Vertreter der Partei gilt nur, wer im Einverständnis mit der Parteiorganisation als Kandidat aufgestellt wurde. Die Ortsvereine stellen die Kandidaten für die Gemeindewahlen im Einverständnis mit dem Kreisvereinsvorstand oder dem Bezirksvorstand auf. Die Kandidatenaufstellung für die Bezirks-, Kreis- und Provinzialvertretungen erfolgt im Einverständnis mit dem Bezirksvorstand auf den Kreis- oder Bezirkskonferenzen.

Die Wahlvorschläge zu parlamentarischen Vertretungen für größere Gebiete werden durch die Mitglieder der Kreisvereine gemacht, von dem Bezirksvorstand zusammengefaßt und vom Bezirksparteitag beschlossen.

Die Bezirksverbände eines Landes stellen die Landeswahlvorschläge für den Landtag auf, sie haben in gleicher Weise das Recht, jederzeit die auf Landeswahlvorschlag gewählten Vertreter abzurufen.

Der Ortsverein hat im Einverständnis mit dem Kreisverein das Recht, die Gemeindevertreter abzurufen. Dasselbe Recht

hat der Bezirksvorstand für die Vertreter der im Absatz 1 Satz 2 und 3 genannten Körperschaften. Dem Betroffenen sowie der antragstellenden Organisation steht das Recht der Berufung an den Kreisvorstand, Bezirksvorstand oder Parteivorstand zu."

Es ist eine Vereinfachung und unseres Erachtens eine klarere Fassung gegenüber der in der Drucksache Nr. 5.

§ 7 nicht geändert werden.

Bei § 8 ist die Kommission der Auffassung, daß die Höhe der Monatsbeiträge vom Bezirksparteitag statt vom Bezirksvorstand festgestellt werden sollen. Sie schlägt folgende Änderung des Absatzes 2 vor:

Es wird empfohlen, den Mitgliedsbeitrag für männliche Mitglieder auf 1,— RM., für Ehefrauen und nicht berufstätige weibliche Familienmitglieder kann der Beitrag um 0,50 RM ermäßigt werden, während im übrigen weibliche Mitglieder, die berufstätig sind, den vollen Beitrag bezahlen möchten.

Es ist dies eine Anregung weiblicher Mitglieder, die es als Benachteiligung empfinden, wenn sie nicht das gleiche zahlen dürfen wie der Mann. Demgegenüber würde ich empfehlen, wie eben verlesen, zu formulieren.

Im Absatz 3 bitten wir den letzten Satz zu streichen. Wir sind der Auffassung, daß die Beschlußfassung über die Höhe der Monatsbeiträge bei den Bezirksparteitagen bleiben kann, und nicht dem Parteivorstand zur Kontrolle vorzulegen ist.

Im nächsten Absatz haben wir vorgeschlagen, zu sagen, statt:

„Der Bedarf der Partelleitungen . . .“ „Der Bedarf des Parteivorstandes . . .“

Die §§ 9 bis 12 werden nicht geändert. In § 13 eine Kleinigkeit. Wir schlagen vor das Wort „muß“ durch das Wort „soll“ zu ersetzen.

Die §§ 14 bis 22 sind auch in der Kommission nicht geändert worden. Nur in § 22 glaubt die Kommission einem Vorschlage folgen zu sollen, die Zahl der weiblichen Mitglieder, auf die ein weibliches Mitglied für den Parteausschuß zu wählen ist von 7500 auf 5000 herabsetzen zu sollen.

Die §§ 23, 24 und 25 sind nicht geändert.

§ 26. Wir vermuten, daß im dritten Absatz ein Druckfehler ist, und daß es statt „Bezirks-Gericht“ heißen soll „Bezirks-Schiedsgericht“, weil sonst der § 27 damit nicht im Einklang steht.

Außer den bisher genannten Änderungen ist nur noch eine einzige von der Kommission für die Statutenprüfung vorzuschlagen, und zwar ist das eine Änderung im § 29, Absatz 2. In diesem Absatz heißt der letzte Satz:

Die Untersuchungskommission hat nur tatsächliche Feststellungen zu treffen, keine Entscheidungen zu fällen, wie sie im Ausschlußverfahren vorgesehen sind. Rechtfertigt der Bericht der Untersuchungskommission die Einleitung eines Ausschlußverfahrens, ist gemäß § 28 durch die Organisationseinheiten

— statt „durch den Ortsverein“ —

ein entsprechender Antrag an den Parteivorstand zu stellen.

Wir glauben, daß jede Organisationseinheit einen solchen Antrag an den Parteivorstand stellen können soll.

Sie sehen, daß das alles ist, was wir aus der Fülle von Anregungen haben geglaubt, hereinnehmen zu müssen. Wir bitten aber, uns zu glauben, daß wir alle diese Vorschläge, die uns gemacht worden sind, wirklich geprüft haben, und wir möchten darum bitten, bei der Diskussion über dieses Statut die erstgegebene Anregung zu bedenken und diesen Entwurf nicht zu einer sehr langen Aussprache zu machen, sondern ihr ein Jahr Bewährungsfrist zu erteilen, nachdem die wesentlichsten Punkte von der Kommission hineingearbeitet worden sind.

Vorsitzender *Julius Loßmann*: Die Ausführungen des Genossen Kubel über das Organisationsstatut stehen zur Diskussion. Wir können zweierlei Wege einschlagen. Entweder eine Generaldiskussion über den ganzen Entwurf oder Beratung eines jeden einzelnen Paragraphen. Ich glaube nach dem, was uns Genosse Kubel vorgetragen hat, können wir sagen, daß alles berücksichtigt worden ist, was möglich war. Wir glauben, daß bei einer detaillierten Statutenberatung heute noch wesentlich anderes herauskommen kann. Das Statut sollte formal ein Jahr in der Praxis tätig sein, dann können wir auf dem nächsten Parteitag wieder eine Umarbeitung vornehmen. Wird eine Diskussion gewünscht? (Zurufe: nein!) Wenn keine Diskussion gewünscht wird, können wir über den Statutenentwurf abstimmen lassen.

Es wird auch noch darauf hingewiesen, daß in § 6 eine Änderung, zumindest aber eine Einfügung gemacht werden muß. Es muß der Kreisverband erwähnt werden.

(Kubel: Das ist richtig!)

Vorsitzender *Julius Loßmann*: Das geht in Ordnung. Weitere

Einwendungen werden nicht gemacht. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer mit dem vorgelesenen Statutenentwurf einverstanden ist, den bitte ich, eine Hand zu heben. (Geschieht.) Ich danke und bitte um die Gegenprobe. (Sie erfolgt.)

Ich konstatiere die einstimmige Annahme. Damit wäre der Punkt 3 der Tagesordnung erledigt und wir kommen zu Punkt 4

Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Bevor wir die Wahl selbst vornehmen, ist es notwendig, daß wir über die Vorlage Nr. 14 Beschluß fassen. Hierzu liegt folgender Antrag der Zonenausschüsse vor:

Der Parteitag beschließt:

Der Parteivorstand besteht aus dem Vorsitzenden, vier besoldeten und zwanzig unbesoldeten Mitgliedern.

Wünscht dazu jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, daß in Zukunft der Vorstand aus 25 Mitgliedern bestehen soll, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Sie erfolgt.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir machen von seiten des Büros folgenden Vorschlag:

Die Mandatsprüfungskommission wird als *Wahlkommission* in Vorschlag gebracht.

Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Dann möchte ich die in Frage kommenden Genossen bitten, sich hier zu versammeln. Ich schlage dann dem Parteitag vor: Wir lassen zunächst eine halbstündige Pause eintreten, damit die Stimmzettel verteilt und gezeichnet werden können. Sie werden dann wieder eingesammelt, damit die Wahlkommission das Wahlergebn feststellen kann. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß die Stimmzettel nur gegen Vorzeigung der Delegiertenkarte ausgegeben werden dürfen. Ich bitte diese Karte zur Hand zu nehmen.

Ich möchte weiter noch darauf aufmerksam machen, daß die Stimmzettel 35 Namen enthalten, aber nur 25 Namen gewählt werden dürfen. Wer mehr als 25 Namen auf dem Stimmzettel stehen hat, dessen Stimmzettel ist ungültig. Und dann mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß mindestens zwei Frauen gewählt werden sollen.

Wahl der Kontrollkommission.

Vorsitzender *Julius Loßmann*: Für die Wahl der Kontrollkommission liegt ein Vorschlag von neun Genossen vor. Wir haben